

**Niederschrift**  
**über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg**  
**in öffentlicher Sitzung**

Datum: 27.04.2017 Zeit: 18.00 Uhr bis 20.50 Uhr  
Ort: Sportlerheim Landsberg

**Anwesenheit:**

Kupski, C.	Borgass, H.-U.
Werner, A.	Dr. Müller, J.
Möritz, I.	Stolzenberg, F.
Kliche, H.	Scheuerle, G.
Gobst, C.	Milzsch, R.
Ehrenberg, H.	Meinhardt, F.
Reuter, A.	Tessmann, F.
Schaaf, C.	Chyla, G.
Sitte, H.	Weidinger, E.
Töpe, C.	Dr. Weidt, F.
Müller, L.	Müller, St.
Hübner, F.	Rothe, K.
Schmidt, E.	

**Ortsbürgermeister:**

Frischmuth, B.	Bunge, B.
----------------	-----------

Liebl, H.

Bunk, R.

Seidowski, W. (stellv. f. Herrn Wolff)

**entschuldigt:**

Arzt, L.

Schillinger, P.

Wolff, A.-J.

**Gäste:**

D. Moron-Wernicke - Stadt Landsberg

K. Aulenbach - Stadt Landsberg

K.-J. Zander - Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister  
der Stadt Landsberg

K. Jung - Stadt Landsberg

J. Moron - Stadt Landsberg

M. Waldmann - Stadt Landsberg

K. Parakenings - Stadt Landsberg (Protokollantin)

zahlreiche Bürger

Das Protokoll umfasst die Seite 1 – 19.

Dr. J. Müller

K. Parakenings

Stadtratsvorsitzender

Protokollantin

**Punkt 1                    Begrüßung und Eröffnung**

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

**Punkt 2                    Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 22 Stadträten werden durch Herrn Dr. Müller festgestellt.

**Punkt 3                    Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Herr Dr. Müller teilt mit, dass die TOP's 12, 13, 16, 18 und 24 zurückgezogen werden.

Herr St. Müller beantragt, den TOP 15 vorzuziehen und vor dem TOP 8 zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 4                    Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Anfragen, so dass die Einwohnerfragestunde beendet wird.

**Punkt 5                    Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2017**

Herr Dr. Müller verliest die gefassten Beschlüsse.

**Punkt 6                    Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 30.03.2017**

Es erfolgt die Abstimmung zum Sitzungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen                    3 Enthaltungen

## **Punkt 7**

### **Informationen der Verwaltung**

Herr Zander teilt bezüglich der Anfrage in der letzten Stadtratssitzung mit, dass an einem System gearbeitet wird, um die Beantwortung der Anfragen aus den Ortschaftsratssitzungen zu optimieren.

Weiter informiert Herr Zander, dass das Felsenbad am 20.05.2017 eröffnen soll.

Zur gestellten Anfrage von Herrn Dr. Weidt zur Jugendarbeit in Landsberg wird gerade eine ausführliche Stellungnahme durch den Jugendhelfer der Stadt erarbeitet und soll voraussichtlich im Mai verteilt werden.

Herr Zander weist darauf hin, dass zur Anfrage des Herrn Gobst zu den offenen Forderungen der Stadt eine e-mail an die Stadträte verteilt wurde. Ziel ist es, die Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten.

Herr Zander erläutert, dass die Sporthalle in Hohenthurm zu 50 % über den kommunalen Sportstättenbau gefördert wird. Diese Förderung kann jetzt angenommen werden oder es wird bis zum Herbst abgewartet, ob eine Förderung über STARK III möglich ist. Dies wird für den nächsten Stadtrat vorbereitet.

Durch Herrn Zander wird angekündigt, dass Herr Wege vom Landkreis am 01.06.2017 anwesend sein wird, um zum Breitbandausbau Auskunft zu geben und zu offenen Fragen Stellung zu nehmen.

Weiter teilt Herr Zander mit, dass eine Änderung der Hauptsatzung geplant ist.

Ab 18.15 Uhr nimmt Herr Scheuerle an der Sitzung teil.

Herr Zander stellt Herrn Waldmann als abgeordneten Juristen vom Ministerium des Innern vor, welcher bis September 2017 in der Stadtverwaltung arbeiten wird. Danach stellt sich Herr Waldmann vor.

Herr Weidinger berichtet aus dem Verwaltungsrat der AÖR. Es wurde kein Vorstand gewählt, da sich niemand bereit erklärt hat. Herr Weidinger wurde als Verhinderungsvertreter gewählt. Es wurde der Wirtschaftsplan gefasst, welcher von der Kommunalaufsicht bemängelt wurde. Bei der Beratung zur Vermögensübertragung wurde festgestellt, dass kein Vermögen an den WAZV übertragen worden ist. Es ist das Ziel, bis Ende des Jahres eine friedliche Lösung mit dem WAZV zur Rückabwicklung zu finden. Der Umlagebescheid i.H.v. 730.000,00 € steht noch aus. Weiterhin wurde die Aufwandsentschädigungssatzung geändert. Die Unterlagen zur AÖR sind durch den Stadtrat jederzeit einsehbar. Falls Bedarf besteht, können sich die Stadträte an Frau Moron-Wernicke wenden.

**Punkt 15**

**Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Weges Rabatz – Hohenthurm mit Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) Teil A Ländlicher Wegebau (vorgezogener TOP)**

Herr Kupski stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr St. Müller hält den Ausbau der Weges für einen möglichen Kritikpunkt der Kommunalaufsicht. Dies könnte die Versagung der Genehmigung des vorgelegten Haushaltes bedeuten.

Herr Stolzenberg schlägt vor, daran festzuhalten und die Reaktion der Kommunalaufsicht abzuwarten.

Herr Scheuerle folgt den Argumenten von Herrn Stolzenberg. Der Wegebau sollte unbedingt in Angriff genommen werden.

Herr Seidowski kritisiert die extrem hohen Kosten, spricht sich aber dennoch für den Wegebau aus. Im Bauausschuss wurde sich dafür ausgesprochen.

Dem stimmt Herr Weidinger zu. Es fand eine lange Diskussion im Bauausschuss statt und es wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Kliche gibt an, dass es generell in Landsberg eine schlechte Vernetzung gibt. Aber bei dieser Maßnahme geht es nur um ein kleines Einzelstück, wodurch keine weitere Verbindung zum Zentrum entstehen würde. Er hält die Umsetzung zu diesem Preis für unrealistisch.

Herr Kupski fragt an, ob für die Ingenieurleistungen Ausschreibungen stattgefunden haben. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt er den Ausbau des Weges ab, da die Kosten zu hoch sind. Es besteht noch bis 2020 die Fördermöglichkeit dafür. Er hält andere Wege für förderfähiger und notwendiger. In diesem Zusammenhang spricht Herr Kupski die behindertengerechten Einstiegsmöglichkeiten an den Bushaltestellen an. Er gibt zu bedenken, dass wenn noch weitere Kosten hinzukommen, die Summe von 600.000,00 € überschritten wird.

Herr Schaaf erinnert daran, dass bereits vor Jahren beschlossen wurde, einen Radweg nach Hohenthurm für die Schüler von Peißen zu bauen. Der Weg ist notwendig, aber es sollte ein weiteres Angebot mit geringeren Kosten eingeholt werden.

Herr Reuter erklärt, dass Planleistungen nicht ausgeschrieben werden. Weiter führt er aus, dass es früher eine Förderquote von 95 % gegeben hat und diese jetzt nur noch bei 60 % liegt.

Herr Kupski fragt an, welche Eltern ihre Kinder diesen Weg zwischen Peißen und Hohenthurm benutzen lassen.

Herr Zander erklärt, dass jetzt nach EU-Schwellenwerten die Planleistungen ausgeschrieben werden müssen.

Herr St. Müller erinnert an die Vorgehensweise von 2016, als die Kommunalaufsicht Anmerkungen zum Haushalt gemacht hat und anschließend ein Beitrittsbeschluss gefasst werden musste. Jetzt hat Landsberg die Chance darüber zu beraten, welche Maßnahmen im Haushalt bleiben sollen.

Ab 18.40 Uhr nimmt Herr Borgass an der Sitzung teil.

Herr St. Müller fragt, welche Maßnahmen unabweisbar sind. Es ist eine schwierige Situation. Was ist wichtig für die Stadt?

Herr Kupski wirft ein, dass ein öffentlicher Auftraggeber verpflichtet ist, 3 Angebote einzuholen.

Herr Seidowski gibt zu bedenken, dass die Förderung immer geringer wird. Die jetzige Förderung wird die Stadt nie wieder erhalten und ohne Förderung ist die Maßnahme nicht bezahlbar.

Herr Zander erklärt, dass man sich von dem Schreiben der Kommunalaufsicht nicht abschrecken lassen sollte. Es liegt ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vor. Ein Knackpunkt, den die Kommunalaufsicht kritisieren könnte, ist die Verpflichtungsermächtigung. Die anderen genannten Punkte der Kommunalaufsicht müssen besser begründet werden. Wenn der Haushalt durch den Stadtrat beschlossen wird, kann man mit der Kommunalaufsicht verhandeln. Die Entscheidung zum Radweg ist schwer, da dies schon sehr lange geplant ist. Die Kosten sind durch geänderte Richtlinien und erhöhte Baupreise gestiegen. Eine Unabweisbarkeit für diesen Weg zu begründen, wird sehr schwierig. Aber wenn der Stadtrat dem Beschluss zustimmt, wird die Verwaltung für diesen Weg kämpfen.

Herr L. Müller spricht sich für den Weg aus und regt an, den Förderzeitraum bis 2020 dafür zu nutzen. Derzeit gibt es aus seiner Sicht wichtigere Dinge im Stadtgebiet.

Herr Scheuerle schlägt vor, dem Beschluss zuzustimmen und anschließend mit der Kommunalaufsicht zu verhandeln. Vielleicht wird der Weg nicht aus dem Haushalt gestrichen.

Herr Zander erklärt, dass die Strategie zum Haushalt mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen wird, bevor mit der Kommunalaufsicht verhandelt wird.

Herr L. Müller erinnert an den Beschluss zum Radwegekonzept. Es ist bisher nichts passiert. Es sollten Prioritäten gesetzt werden.

Zunächst wird abgestimmt, wer sich für eine namentliche Abstimmung ausspricht.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen      3 Enthaltungen      8 Nein-Stimmen

**Beschluss-Nr. 210/04/17**

**Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Weges Rabatz – Hohenthurm  
mit Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) Teil A Ländlicher Wegebau**

Der Stadtrat beschließt, den Weg zwischen den Ortsteilen Rabatz und Hohenthurm mit Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020), Teil A Ländlicher Wegebau, auszubauen.

Es folgt die namentliche Abstimmung zum Beschluss:

Borgass	Ja	Rothe	Ja
Chyla	Ja	Schaaf	Ja
Dr. Müller	Nein	Scheuerle	Ja
Ehrenberg	Ja	Schmidt	Nein
Hübner	Nein	Sitte	Ja
Kliche	Nein	Stolzenberg	Ja
Kupski	Nein	Tessmann	Ja
Meinhardt	Nein	Töpe	Nein
Milzsch	Nein	Weidinger	Ja
Möritz	Nein	Dr. Weidt	Ja
Müller, L.	Nein	Werner	Ja
Müller, St.	Nein		
Reuter	Ja		

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen      11 Nein-Stimmen

Ab 19.00 Uhr nimmt Herr Gobst an der Sitzung teil.

**Punkt 8                      Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
2017**

Herr Zander weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht als Bestandteil des Haushalts zu erörtern ist. Er informiert, dass ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliegt.

Die Grundsteuererhöhung wurde moderat vorgenommen und ergibt ca. 100.000,00 € Mehreinnahmen. Diese Erhöhung soll zunächst auf 3 Jahre befristet sein.

Frau Aulenbach konnte in einem Gespräch mit Frau Wittenbecher von der Kommunalaufsicht bereits einige Beanstandungen ausräumen.

Herr Zander berichtet, dass zur Teilentschuldung die Vergleichsverhandlungen laufen. Ziel ist es, Mitte Mai einen Abschluss zu finden und das Ergebnis im Juni dem Stadtrat bekanntzugeben. Wenn die erhoffte Summe gezahlt wird, wird dies eine enorme Entlastung für den Haushalt, da die Tilgungsleistungen minimiert werden. Die Auszahlung wird in Jahresscheiben erfolgen.

Weiter erklärt Herr Zander, dass die Schadensersatzansprüche von Gewerbetreibenden mit 550.000,00 € in den Haushalt eingestellt wurden.

Positiv für 2017 ist, dass die Kassenkredite abgebaut werden.

Die Vermögensauseinandersetzung mit dem WAZV soll bis Ende des Jahres geklärt werden.

Der Bauhof ist zu optimieren. Dafür ist ein Konzept geplant. Die Kosten für ein entsprechendes Gutachten sind im Haushalt eingestellt.

Im Weiteren teilt Herr Zander mit, dass die Reinigungsleistungen ausgeschrieben werden sollen, um die Kosten zu reduzieren.

Herr Zander bittet um Zustimmung zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

Herr Sitte informiert, dass der Ortschaftsrat Oppin zugestimmt hat.

Herr Gobst fragt an, wie es zur Erhöhung der Mieteinnahmen kommt. Ist eine Mietsteigerung geplant? Dazu erklärt Frau Aulenbach, dass im letzten Jahr die Wohnungsmieten wesentlich bei den Garagen eingestellt waren. Daher erscheinen die Mieteinnahmen höher, aber sind keine Mieterhöhungen geplant.

Herr Scheuerle bittet darum, die Konsolidierungsmaßnahmen auch umzusetzen. Er fragt an, wie mit den Außenständen der Stadt umgegangen wird. Hierzu erklärt Herr Zander, dass seitens der Verwaltung versucht wird, offene Forderungen einzutreiben.



Herr Seidowski erkundigt sich, ob die eingestellten Schadensersatzansprüche aus den Abwasserbeiträgen resultieren. Dies wird durch Herrn Zander bejaht. Weiterhin teilt Herr Seidowski mit, dass der Ortschaftsrat Hohenthurm zugestimmt hat.

Auch Herr Kupski teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niemberg zugestimmt hat.

Herr St. Müller fragt nach, welche Zahl bei der Spielgerätesteuern korrekt ist. Frau Aulenbach erklärt, dass die Zahl von 41.000,00 € stimmt.

Weiter stellt Herr St. Müller fest, dass die Aufwendungen bei der Straßenbeleuchtung hoch sind. Es wurden funktionierende Lampen ausgebaut und LED eingebaut, wodurch er allerdings keine Einsparungen erkennen kann. In der Bibliothek sollen 2.500,00 € eingespart werden. Er fragt nach dem Grund.

Hierzu erklärt Frau Aulenbach, dass es nicht um Einsparungen in der Bibliothek geht, sondern um Einsparungen in der Verwaltung: die ausgelegten Zeitschriften im Bürgerservice wird es nicht mehr geben.

Frau Bunk informiert, dass der Ortschaftsrat Spickendorf das Konsolidierungskonzept zur Kenntnis genommen hat und bittet darum, für das Jahr 2018 zu prüfen, ob alle bestehenden Gebührensatzungen auch umgesetzt werden.

Herr L. Müller erkundigt sich, welche Anschaffungskosten den geplanten Mehreinnahmen für Parkplatzgebühren entgegenstehen. Dazu erläutert Herr Zander, dass die Parkgebührenordnung überarbeitet wird und ein Solarparkautomat angeschafft wird, für den laufende Kosten von 600,00 € im Jahr entstehen. Dem gegenüber wird mit einer Einnahmesumme von 21.000,00 € pro Jahr gerechnet. Die Einhaltung der Parkgebührenordnung wird durch das Personal der Stadt, auch während des Bereitschaftsdienstes, kontrolliert.

Herr Gobst weist darauf hin, dass im letzten Jahr nicht alle Mittel verbaut werden konnten, weil der Haushalt zu spät genehmigt wurde. Wie verhält es sich in diesem Jahr? Herr Zander hat als Ziel geplant, den Haushalt für 2018 im Dezember 2017 vorzulegen.

Sodann folgt die Beschlussfassung.

### **Beschluss-Nr. 211/04/17**

#### **Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017**

Der Stadtrat Landsberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

### **Punkt 9**

#### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017**

Herr Scheuerle weist nochmals darauf hin, dass der Beteiligungsbericht erörtert wird.

Anschließend wird die Beschlussvorlage verlesen und der Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. 212/04/17**

**Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017 der Stadt Landsberg mit seinen Bestandteilen und Anlagen**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Landsberg für das Haushaltsjahr 2017 und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen                      1 Enthaltung

**Punkt 10                      Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Zöberitz**

Herr Kupski weist darauf hin, dass die Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges eine Pflichtaufgabe der Stadt ist.

**Beschluss-Nr. 213/04/17**

**Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Zöberitz**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Zöberitz für 2017.

Die Mittel i.H.v. 300.000,00 € wurden im Haushaltsplan vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen

**Punkte 11                      Beschluss zur Finanzierung der Anschaffung eines Fahrzeuges in haushaltsloser Zeit**

Herr Zander ergänzt den Beschluss um die Information, dass die Finanzierung aus der Investitionspauschale von 588.000,00 € erfolgt.

Danach wird der Beschluss mit der Ergänzung gefasst.

**Beschluss-Nr. 214/04/17**

**Beschluss zur Finanzierung der Anschaffung eines Fahrzeuges in haushaltsloser Zeit**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Finanzierung zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Zöberitz in haushaltsloser Zeit. Die Mittel sind unter der Kostenstelle 12.61.01.15/099310 in Höhe von 300.000,00 € eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschalen von 588.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen

**Punkt 12 + 13**            **entfallen**

**Punkt 14**                    **Billigung des Vorentwurfs zum B-Plan Nr. 4 „Gewerbegebiet Mischanlage Bageritz“ sowie Beschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Herr Gobst teilt mit, dass der Bauausschuss allen folgenden Punkten (TOP 26 ausgenommen) zugestimmt hat.

Frau Liebl gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat Sietzsch zugestimmt hat.

Es wird der folgende Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. 215/04/17**

**Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Mischanlage Bageritz“ - Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Mischanlage Bageritz“ im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss. Das Flurstück Nr. 206/26 der Flur 7 Gemarkung Sietzsch ist nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg billigt in seiner Sitzung am 27.04.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Mischanlage Bageritz“ (Ortsteil Bageritz) mit geändertem Geltungsbereich.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt weiterhin die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ortsüblich im Landsberger Echo (Amtsblatt der Stadt Landsberg).

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen

**Punkt 16**                    **entfällt**

**Punkt 17**                    **Einvernehmen Umnutzung eines ehemaligen Schweinestalls in Wohnraum, Anbau einer Garage und Gewerbeeinheit, Rückbau eines bestehenden Gewächshauses einschl. Abweichung von § 3 der Garagenverordnung Gemarkung Niemberg**

Herr Meinhardt hat bei diesem TOP Mitwirkungsverbot.

**Beschluss-Nr. 216/04/17**

**Einvernehmen Umnutzung eines ehemaligen Schweinestalls in Wohnraum, Anbau einer Garage und Gewerbeeinheit, Rückbau eines bestehenden Gewächshauses einschl. Abweichung von § 3 der Garagenverordnung**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag zur Umnutzung eines ehemaligen Schweinestalls in Wohnraum, Anbau einer Garage und Gewerbeeinheit, Rückbau eines bestehenden Gewächshauses einschließlich Abweichung von § 3 der Garagenverordnung des Bauherren aus 06188 Landsberg OT Niemberg, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen      1 Mitwirkungsverbot

**Punkt 18**                    **entfällt**

**Punkt 19**                    **Einvernehmen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Landsberg**

Herr Kliche teilt mit, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. 217/04/17**

**Einvernehmen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Landsberg**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Landsberg Flur 5 Flurstück 663 der Bauherren aus 06118 Halle, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 20**                    **Einvernehmen Anbau eines Vorbaus Gemarkung Braschwitz**

Herr Rothe erklärt, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

#### **Beschluss-Nr. 218/04/17**

##### **Einvernehmen Anbau eines Vorbaus Gemarkung Braschwitz**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag zum Anbau eines Treppenhauses des Bauherren aus 06188 Landsberg OT Braschwitz, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 21 Einvernehmen Umbau der historischen Restbebauung einer Scheune zur Lagerung von Kübelpflanzen Gemarkung Niemberg**

Herr Reuter hat Mitwirkungsverbot.

#### **Beschluss-Nr. 219/04/17**

##### **Einvernehmen Umbau der historischen Restbebauung einer Scheune zur Lagerung von Kübelpflanzen Gemarkung Niemberg**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag zum Umbau der historischen Restbebauung einer Scheune zur Lagerung von Kübelpflanzen in der Gemarkung Niemberg Flur 2 Flurstück 210/95 des Bauherren aus 06188 Landsberg OT Niemberg, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen      1 Mitwirkungsverbot

#### **Punkt 22 Einvernehmen Neubau einer Doppelgarage Gemarkung Oppin**

Herr Sitte weist darauf hin, dass nach Beendigung der Maßnahme der ordnungsgemäße Zustand des Fußweges wieder herzustellen ist.

Herr St. Müller hat den Sitzungssaal kurz verlassen.

#### **Beschluss-Nr. 220/04/17**

##### **Abweichung vom § 6 (3) der BauO LSA, der Garagenverordnung für den Neubau einer Doppelgarage**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Neubau einer Doppelgarage einschl. Abweichung von § 6 (3) der BauO LSA, der Garagenordnung, des Bauherren aus 06188 Landsberg OT Oppin, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

**Punkt 23**                    **Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Gemarkung Landsberg**

Herr Kliche erklärt, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

**Beschluss-Nr. 221/04/17**

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Landsberg Wohnanlage Reinsdorf „ Mühlweg“ Flur 5, Flurstück 111/146**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Landsberg Wohnanlage Reinsdorf „Mühlweg“ wie folgt zuzustimmen:

Abweichung der festgelegten Dachneigung und Dachform

Dabei handelt es sich um das Grundstück der Antragsteller in der Flur 5, Flurstück 111/146 in der Gemarkung Landsberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 24**                    **entfällt**

**Punkt 25**                    **Einvernehmen Teilabriss eines Nebengebäudes zur Errichtung einer Brandwand Gemarkung Schwerz**

Frau Bunge teilt mit, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

**Beschluss-Nr. 222/04/17**

**Einvernehmen Teilabriss eines Nebengebäudes und Errichtung einer Brandwand Gemarkung Schwerz**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Teilabriss eines Nebengebäudes und Errichtung einer Brandwand in 01688 Landsberg OT Schwerz, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen                    1 Enthaltung

**Punkt 26**                    **zurückgezogen**

**Punkt 27                      Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Landsberg**

Herr Zander erklärt, dass bei der vorgelegten Satzung zu den Parkgebühren ein Fehler unterlaufen ist und stellt daher den Änderungsantrag der Verwaltung wie folgt:

Parkgebühr für die 1. Stunde	1,00 €
jede weitere Stunde	0,30 €
Tagesticket	3,00 €

Herr St. Müller regt an, für die Bewirtschaftung von Parkplätzen ein Konzept zu planen.

Herr Zander erklärt, dass zunächst nur der Parkplatz am Felsenbad gebührenpflichtig wird. Danach soll ein Gesamtkonzept geplant werden. Im Übrigen amortisiert sich die Anschaffung des Parkautomaten bereits im ersten Jahr.

Herr St. Müller gibt zu bedenken, dass sich die Parksituation in das umliegende Wohngebiet verlagern wird.

Herr Kliche fragt an, was passiert, wenn kein Parkschein vorhanden ist. Dazu erklärt Frau Jung, dass in einem solchen Fall Knöllchen verteilt werden.

Herr St. Müller fragt an, ob die Freilichtbühne als Ersatzparkplatz in Extremsituationen geöffnet wird.

Herr Schaaf äußert Kritik an den Parkgebühren, da sich dort das Schulzentrum befindet und nun auch die Schüler der 11. und 12. Klassen den Parkplatz bezahlen müssen. Er regt an, für die Schüler einen Sondertarif einzuführen.

Frau Werner bittet um Information, woher die Zahl für die Dauerparker kommt. Dazu erklärt Frau Jung, dass derzeit 41 Anträge auf einen Dauerparkplatz vorliegen.

Frau Liebl und Frau Bunge verlassen die Sitzung.

Herr Gobst schlägt vor, die Parkplatzsituation im Gewerbegebiet bei einem Parkplatzkonzept mit in Betrachtung zu ziehen.

**Beschluss-Nr. 223/04/17**

**Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Landsberg**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Landsberg in der vorliegenden Fassung. Gleichzeitig wird die bisherige Satzung für das Parken auf gebührenpflichtigen Straßen und Plätzen im Gebiet der Stadt Landsberg vom 30.05.2002 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme      4 Enthaltungen

**Punkt 28                      Auflösung der AÖR Landsberg**

Herr Zander erläutert, dass ein weiterer Beschluss des Stadtrates notwendig ist, um die AÖR zum Ende des Jahres aufzulösen.

Herr Weidinger regt an, die AÖR erst aufzulösen, wenn Einigkeit mit dem WAZV besteht.

Herr Scheuerle sieht eine Gefahr darin, dass es negative Auswirkungen für die Stadt haben könnte, wenn keine Einigung mit dem WAZV erzielt wird.

Herr Zander macht darauf aufmerksam, dass gefasste Beschlüsse jederzeit wieder aufgehoben werden können.

**Beschluss-Nr. 224/04/17**

**Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) Landsberg**

Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) Landsberg zum 31.12.2017 und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen      8 Enthaltungen

Herr Meinhardt hat kurzzeitig den Saal verlassen.

**Punkt 29                      Straßenbeleuchtung Plinsenberg OT Oppin**

Herr Frischmütz wirft ein, dass, wenn dem Beschluss nicht zugestimmt wird, die Bürger im Dunkeln stehen würden.

Herr Sitte bitte im Beschlusstext um Korrektur. Es muss richtig heißen: straßenausbaubeitragspflichtig.

**Beschluss-Nr. 225/04/17**

**Stadt Landsberg – OT Oppin – Errichtung und Kabelmitverlegung von 6 Leuchtstellen im Plinsenberg und Inwendener Straße**

Der Stadtrat beschließt im OT Oppin, Bereich Plinsenberg und Inwendener Straße die Kabelmitverlegung und Errichtung von 6 Leuchtstellen. Die Maßnahme ist notwendig, da die vorhandene Ortsnetzfrequenzleitung demontiert und durch Erdkabel ersetzt wird. Die Errichtung der 6 Leuchtstellen ist straßenausbaubeitragspflichtig.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen      1 Enthaltung



### **Punkt 30**

### **Beschluss zur Baumaßnahme „Bademeisterstation“ im Felsenbad OT Landsberg**

Durch Herrn Gobst wird ein Änderungsantrag aus dem Bauausschuss verlesen. Dieser wurde vorgetragen, weil der Beschluss der Verwaltung nicht konkret genug war.

Herr St. Müller erklärt, dass mit dem vorgelegten Beschluss die Freigabe zur Durchführung der Baumaßnahme erfolgen soll. Wenn nun dieser Änderungsantrag beschlossen wird, ist damit eine aufschiebende Bedingung verbunden. Er befürchtet, dass dadurch erheblicher Zeitverzug eintritt, weil damit nur der Stadtrat entscheiden kann. Es muss unbedingt ein nachvollziehbarer Beschluss geschaffen werden.

Herr Gobst berichtet von einer intensiven Diskussion im Bauausschuss. Da es sich bisher um den 1. Vorentwurf für die Baumaßnahme handelt, sollte der Beschlusstext konkretisiert werden.

Herr Zander weist darauf hin, dass das Geld verbaut werden muss, da es bisher nicht abgerufen wurde. Daher wurden Maßnahmen herausgesucht, welche in den Rahmen passen. Es muss eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden, um diese Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

Herr St. Müller unterbreitet den Vorschlag, den Hauptausschuss zu ermächtigen, dass nach der Beratung des Bauausschusses dieser entscheiden kann, damit keine Zeitverzögerung eintritt.

Herr Kliche erklärt, dass der Ortschaftsrat mit Ausnahme der Holzverkleidung dem Vorhaben zugestimmt hat.

Herr Dr. Weidt schlägt vor, ein Solarpaneel anzubringen, um damit möglicherweise das Wasser zu erwärmen. Dazu äußert Herr St. Müller, dass dafür die Dachfläche zu klein ist.

Herr Reuter stimmt dem Vorschlag von Herrn St. Müller zu, dass der Hauptausschuss ermächtigt wird.

Herr St. Müller formuliert die Ergänzung zum Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss, die Empfehlung des Bauausschusses zur tatsächlichen Umsetzung zu beschließen. Zuvor ist der vorliegende Vorentwurf zu überarbeiten und zu konkretisieren und dem Bauausschuss vorzulegen.

Herr Gobst stellt fest, dass von den ursprünglichen 300.000,00 € nur noch 200.000,00 € zur Verfügung stehen. Er möchte die Unterlagen einsehen, um zu prüfen, wofür der Sanierungsträger Geld bekommt.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung in der folgenden Form.

## **Beschluss-Nr. 226/04/17**

### **Beschluss zur Baumaßnahme „Bademeisterstation“ im Felsenbad OT Landsberg**

Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme „Bademeisterstation“ im Felsenbad Landsberg im Jahr 2017 zu realisieren. Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss, die Empfehlung des Bauausschusses zur tatsächlichen Umsetzung zu beschließen. Zuvor ist der vorliegende Vorentwurf zu überarbeiten und zu konkretisieren und dem Bauausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 31                      Beschluss zur Baumaßnahme „Kassenhaus (Kartenhaus)“ zur Felsenbühne Landsberg**

Herr St. Müller ist nicht bereit, für diese Maßnahme so viel Geld auszugeben. Er schlägt vor, für ein realisierbares Projekt an der Felsenbühne das Geld auszugeben, damit das Geld aus dem Fördertopf verbaut wird. Er schlägt vor, ein Funktionsgebäude für die Technik an der Felsenbühne zu bauen.

Dazu äußert Herr Weidinger, dass im Fördermittelbescheid eindeutig steht, dass es sich um eine Sanierungsmaßnahme handeln muss, als darf nichts Neues gebaut werden.

Herr St. Müller schlägt vor, an das Kassenhäuschen Toiletten anzubauen. Im Beschlusstext sollte das Kassenhäuschen richtig betitelt sein mit Kassenhäuschen Felsenbühne.

Herr Gobst findet die Kosten nicht verständlich, diese sind ihm zu hoch.

Herr Zander empfiehlt, die Summe von 60.000,00 € sinnvoll einzusetzen.

Herr St. Müller schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu formulieren:

Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme „Kassenhaus“ im Felsenbad Landsberg im Jahr 2017 zu realisieren. Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss, die Empfehlung des Bauausschusses zur tatsächlichen Umsetzung zu beschließen. Zuvor ist der vorliegende Vorentwurf zu überarbeiten und zu konkretisieren und dem Bauausschuss vorzulegen. Alternativ sind gleichzeitig 2017 realisierbare Projekte vorzuschlagen.

Herr Kupsi weist darauf hin, dass es ursprünglich zwei Varianten vom Planer gegeben hat, allerdings wurde nur eine Variante vorgelegt. Dies findet er nicht in Ordnung.

Es folgt die Abstimmung zum Beschluss.

**Beschluss-Nr. 227/04/17**

**Beschluss zur Baumaßnahme „Kassenhaus (Kartenhaus)“ zur Felsenbühne OT Landsberg**

Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme „Bademeisterstation“ im Felsenbad Landsberg im Jahr 2017 zu realisieren. Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss, die Empfehlung des Bauausschusses zur tatsächlichen Umsetzung zu beschließen. Zuvor ist der vorliegende Vorentwurf zu überarbeiten und zu konkretisieren und dem Bauausschuss vorzulegen. Alternativ sind gleichzeitig 2017 realisierbare Projekte vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

**Punkt 32                      Sonstige Informationen**

Herr Weidinger bittet darum, den gefassten Beschluss für papierlose Ratsunterlagen umzusetzen. Herr Zander erklärt, dass dafür ein Ratsinformationssystem geplant werden muss.

Herr St. Müller regt als Zwischenlösung an, bei jedem abzufragen, wer die Zustimmung zur Übersendung der Sitzungsunterlagen als e-mail abgibt.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.50 Uhr beendet.